

# Malomat-Vereinbarung

zwischen

und

Nazanin Zandi

Görlitzer Straße 37

01099 Dresden-Neustadt

-Künstlerin-

1.

Der Veranstalter bucht die Künstlerin für 1 Auftritt mit dem „Malomat“

am

in der Zeit von

in/im .....

(Veranstaltungsort, Straße, Plz, Ort)

bei der Veranstaltung

Die künstlerische Gestaltung des Auftritts obliegt allein der Künstlerin. Sie ist in der Gestaltung ihres Auftritts frei, soweit nichts anderes vereinbart ist. Diesbezüglichen Weisungen des Veranstalters oder eines Dritten unterliegt sie nicht.

Bei denen von der Künstlerin im „Malomat“ gefertigten Zeichnungen und Bildern handelt es sich um Kunst. Die Künstlerin schuldet daher im Rahmen dieser Tätigkeit keinen bestimmten Erfolg.

Bei einem Auftritt von mehr als 4 Stunden sind aller 120 Minuten Pausen von 30 Minuten vorgesehen. Der Beginn der Pausen wird bei der Veranstaltung mündlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Für einen ungestörten Auf- und Abbau des „Malomat“ werden ca 60 Minuten unmittelbar vor und nach dem Auftritt benötigt. Für die Künstlerin ist ein nahegelegener Parkplatz bereitzuhalten. Der Veranstalter hat für die kürzesten Auf- und Abbauewege von den Fahrzeugen der Künstlerin bis hin zum Veranstaltungsort zu sorgen und alle eventuell dafür notwendigen Durchfahrtgenehmigungen o. ä. zur Verfügung zu stellen.

Sonderleistungen/ sonstige Vereinbarung (eventuell gesondertes Blatt):

Flacher, trockener Untergrund

2.

Die Künstlerin erhält für ihre Leistungen eine Gage wie folgt:

	Angaben in €
<b>Honorar</b>	
<b>Fahrtkosten</b>	
<b>Materialkosten</b>	
<b>Sonstiges</b>	
<b>Gesamt netto</b>	
<b>7 % Umsatzsteuer</b>	
<b>Gesamt brutto</b>	

Bei Verzögerungen die den Auftritt der Künstlerin um mehr als 60 Minuten über die vereinbarte Zeit hinausschieben, erfolgt ein Aufschlag auf die vereinbarte Gage in Höhe von 55,- € netto je darüber hinaus angefangene Stunde.

Kann der Auftritt der Künstlerin bis 120 Minuten nach der vertraglich vereinbarten Zeit nicht stattfinden, so gilt dies als Ereignis, dass den Auftritt verhindert. Der Veranstalter ist sodann nicht von der Zahlung der vereinbarten Gage inkl. des Aufschlags für die Verzögerung entbunden.

Die Gage ist bis spätestens 10 Tage nach dem Auftrittstermin auf folgendes Konto der Künstlerin zu zahlen:

**Kontoinhaberin: Nazanin Zandi-Lehmann**  
**Bank: Commerzbank Dresden**  
**IBAN: DE45 8504 0000 0203 2241 00**  
**BIC: COBADEFF850**

3.

Für den Fall, dass die Künstlerin wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht auftreten kann, wird sie von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn sie den Veranstalter unverzüglich nach Bekanntwerden der Verhinderung informiert. Die Künstlerin wird sich jedoch in diesem Fall – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – bemühen, einen entsprechenden Ersatzkünstler für den konkreten Auftritt oder einen Ausweich-/Ersatztermin zu finden.

4.

Bei einer Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters mehr als 3 Tage vor dem Tag der Veranstaltung werden 50 % der vereinbarten Gage fällig. Bei einer Absage des Veranstalters weniger als 4 Tage vor dem Tag der Veranstaltung werden 75 % der Gage fällig. Wird die Veranstaltung weniger als 2 Tage vor dem Tag der Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt, ist die volle Gage fällig.

Die volle Gage wird auch bei einer begründeten Absage seitens der Künstlerin wegen unzureichender Rahmenbedingungen oder groben Verstößen gegen die Auftrittsbedingungen, die nicht spontan behoben werden können, fällig.

5.

Veranstaltungen im Freien können nur bei beständigem, trockenem und windstillem Wetter stattfinden. Bei unbeständigem Wetter ist vom Veranstalter für eine Ausweichmöglichkeit zu sorgen (Zelt, Pavillon, Gebäude).

Die Künstlerin benötigt für ihren Auftritt eine freie Fläche von mind. 2,5 m x 3,5 m und eine Deckenhöhe von von mind. 2,50 m. Einen Tisch (ca. 1x1m mindestens) sowie 1 oder 2 Hocker außerhalb vom Malomaten sind vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen (Vereinbar).

**6.**

Die Künstlerin darf Foto- und Videoaufnahmen vom Auftritt und der Veranstaltung selbst tätigen und die Aufnahmen für Eigenwerbung uneingeschränkt verwenden.

**7.**

Von der Künstlerin im Rahmen des Auftritts gefertigte Zeichnungen und Malereien dürfen der Veranstalter und Dritte nur privat nutzen. Ein Verkauf der gefertigten Zeichnungen und Malereien ist nicht gestattet. Mediale und reproduktive Weiterverwertungen sind ebenfalls nicht gestattet oder nur mit schriftliche Genehmigung der Künstlerin.

Der Veranstalter hat Dritte auf die eingeschränkten Nutzungsrechte in geeigneter Art und Weise hinzuweisen.

**8.**

Der Veranstalter erklärt, dass er eine Haftpflichtversicherung zumindest für die Dauer der Veranstaltung/ Auftritts – inkl. Auf- und Abbauarbeiten – abgeschlossen hat, die die Künstlerin, deren Assistenten und ihr Arbeitsmaterial mit einschließt. Im Falle des Nichtbestehens einer solchen Versicherung haftet der Veranstalter persönlich.

**9.**

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

Für die gesamten Geschäftsbeziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der Künstlerin für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Künstlerin

.....  
Ort, Datum

.....  
Veranstalter